

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverband Fahlenkamp (Verbandssatzung)

Aufgrund der §§ 151 und 154 in Verbindung mit §§ 2, 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777.), des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert mit Gesetz vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp in ihrer Sitzung vom 27.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp (Verbandssatzung) vom 08.06.2010 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.06.2014 wird wie folgt geändert:

In § 6 wird ein neuer Absatz 9 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die Verbandsversammlung bildet als beratenden Ausschuss einen Rechnungsprüfungsausschuss mit der Aufgabe der örtlichen Prüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt werden. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.“

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigslust, den 21.09.2017

Sternberg
Verbandsvorsteher



Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp (Verbandssatzung) wurde unter dem 04.09.2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 154 i.V. mit § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), als angezeigt zur Kenntnis genommen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Lesefassung dieser Satzung liegt beim Abwasserzweckverband Fahlenkamp zur Einsichtnahme bereit.